

21.09.2021
Drucksache 190/21

Besetzung des interfraktionellen Arbeitskreises "Klimaschutzkonzept"

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	04.10.2021	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	05.10.2021	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Berichterstattung Landrat Mario Löhr

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

1. Gem. § 35 Abs. 3 Satz 1 KrO werden folgende Personen in den interfraktionellen Arbeitskreis „Klimaschutzkonzept“ gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.		zu 1.	
2.		zu 2.	
3.		zu 3.	
4.		zu 4.	
5.		zu 5.	
6.		zu 6.	
7.		zu 7.	

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
8.		zu 8.	
9.		zu 9.	
10.		zu 10.	

2. Den Vorsitz übernimmt auf Vorschlag des Landrates der Dezernent für Mobilität, Natur und Umwelt, Herr Ludwig Holzbeck, den stellvertretenden Vorsitz der Leiter des Fachbereichs Mobilität, Natur und Umwelt, Herr Peter Driesch.
3. Der Landrat wird beauftragt, die Zuständigkeitsordnung entsprechend anzupassen.

Sachbericht

Auf Antrag der SPD-Fraktion vom 24.08.2021 (Drucksache 176/21) hat der Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz in seiner Sitzung am 06.09.2021 die Einrichtung eines interfraktionellen Arbeitskreises „Klimaschutzkonzept empfohlen, der die weitere Erarbeitung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Unna bis zur Beschlussfassung beratend begleitet.

In Abänderung des Antrags wurde im Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz folgende Besetzung vorgeschlagen:

- je 2 Mitglieder der Fraktionen SPD und CDU
- je ein Mitglied der weiteren Fraktionen sowie der Gruppe.

Es wird vorgeschlagen, auch stellvertretende Mitglieder zu benennen.

Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung des Antrages durch den Kreistag am 04.10.2021 wird die Besetzung des interfraktionellen Arbeitskreises wie im Beschlussvorschlag aufgeführt vorgenommen. Die Besetzung erfolgt für die Dauer des Bestehens der Arbeitsgruppe, längstens aber bis zum Ende der Wahlperiode des Kreistages.

Für die vorgeschlagene Besetzung ist die Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlags Voraussetzung. Haben sich die Kreistagsmitglieder gem. § 35 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) zur Besetzung der Ausschüsse auf einen **einheitlichen Wahlvorschlag** geeinigt, ist der einstimmige Beschluss des Kreistages über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend.

Den Vorsitz in den sonstigen Gremien des Kreistages führt gem. § 2 Abs. 3 Satz 2 der Zuständigkeitsordnung der Landrat oder eine von ihm vorgeschlagene Person, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes beschlossen wurde. Herr Landrat Löhr benennt als Vorsitzenden den Dezernenten für Mobilität, Natur und Umwelt, Herrn Ludwig Holzbeck und als stellvertretenden Vorsitzenden den Leiter des Fachbereichs Mobilität, Natur und Umwelt, Herrn Peter Driesch.

Anlagen

keine